

per Einschreiben mit Rückschein

An das
Bezirksamt Hamburg-Nord
Postfach 201744
20243 Hamburg

Hamburg, 2. März 2017

Betr.: Anhörung zur geplanten Flüchtlingseinrichtung Loogestraße in Eppendorf

Hier: Stellungnahme zum Ergebnis der Sitzung des Regionalausschusses Eppendorf-Winterhude bei der Bezirksversammlung Hamburg-Nord vom 20.02.2017, sowie der Verlautbarung des Zentralen Koordinierungsrates für Flüchtlinge im Internet vom 20.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

als betroffener Anwohner und anderer „Leidensgenossen“ des Loogestiegs und des Woldsenweges sehen wir uns veranlasst, Protest gegen ein rechtswidriges Verfahren einzulegen und dessen Vorschlag für eine definitive Entscheidung der Bezirksversammlung mit Gegenargumenten und Angabe entscheidungsrelevanter Fakten aus der Sicht der betroffenen Bürger zu untermauern. Wir bitten darum, unser Schreiben der Bezirksversammlung zur Kenntnisnahme zuzuleiten und uns über den weiteren Gang des Verfahrens zu unterrichten, sowie um die Zusendung des Protokolls der Sitzung des Regionalausschusses vom 20.02.2017.

Unser Anliegen besteht darin, dass alle relevanten Fakten bei der anstehenden Entscheidung berücksichtigt werden, insbesondere auch die Belange der Anwohner der Loogestraße und der angrenzenden Nachbarschaft Loogestieg, Woldsenweg, Loehrsweg, Isekai, etc. Wir gehen davon aus, dass aufgrund der von uns vorgetragenen Argumente der Standort Loogestraße als gangbare Alternative verworfen wird.

Begründung:

1. Auf Seite 6 der erwähnten Internet-Information wird u.E. der falsche Eindruck erweckt, daß mit dem Hinweis auf einen angeblichen Vorschlag aus der Bevölkerung ein Einvernehmen mit den betroffenen Anwohnern dieser Straße und ihrer Umgebung gefolgert werden könnte. Richtig ist, dass eine Initiative von Bewohnern der Haynstraße sich für einen derartigen Vorschlag stark gemacht hat. Ihr Ziel war es dabei, den gegenüber liegenden Sportplatz Hegestraße von einer derartigen Bebauung freizuhalten. Mitglieder dieser Initiative waren im Anhörungsverfahren überrepräsentiert. Die Anwohner der übrigen Straßen Loogestieg, Woldsenweg etc. waren nur vereinzelt vertreten, da sie nach der Vorgeschichte mit der Auswahl des Seelemannparks rechnen mussten, d.h. die

Alternative Loogestraße stand bisher noch nicht im Fokus. Die Anwohner des Loogestieg und Woldsenweges konnten sich darauf verlassen, dass der Standort Loogestraße bereits verworfen sei. Dies ergibt sich aus der Verlautbarung des stellvertretenden Amtsleiters Oelrich in der Niederschrift über die Sitzung des Regionalausschusses Eppendorf-Winterhude vom 31.10.2016.

2. Der von uns angefochtene Plan für den Standort Loogestraße, sieht auf einer Fläche von ca. 2.300 qm den Bau von zwei 3-geschossigen Modulbauten vor. Diese sollen 104 Bewohnern (Flüchtlingen und Obdachlosen) als Unterkunft dienen und auch noch Räume für Verwaltung, Sicherheitspersonal und Betreuer enthalten. Die erforderliche Fläche dient den Bauten, Verkehrsflächen, Zuwegungen, etc.. Bei der Besetzung soll es sich zu 60 % um Familien und zu 40 % um Einzelpersonen handeln. Die planungsrechtliche und baurechtliche Zulässigkeit ist offensichtlich noch nicht geprüft und muß daher angezweifelt werden. Im jetzigen Bebauungsplan ist die Fläche als Wiese ausgewiesen, und sie hat auch einen schützenswerten Baumbestand. Die geplante Bebauung hätte eine nicht vertretbare Verdichtung der Bewohnerzahl zur Folge. Sie entspricht der Bewohnerzahl von 5 mehrgeschossigen Häusern am Loogestieg, ohne dass dabei die Räume für Verwaltung, Betreuungs- und Sicherheitspersonal berücksichtigt wurden. Völlig ungeklärt ist dabei aber, wie ein derartig eng bebautes Gelände feuerpolizeilichen Anforderungen, etc. gerecht werden kann.

3. Dieser Plan beschäftigt sich ausschließlich mit einigen, die Bebauung betreffenden Fakten, ohne sich um die Folgewirkungen für das Umfeld zu kümmern. Auch wird die Geräuschbelastung nicht angesprochen, obgleich das Vorhaben unmittelbar angrenzt an die Hochbahntrasse, sowie eine stark befahrene Hauptverkehrsstraße. Die vorhandene Fläche kann den Platzbedarf des Vorhabens nicht decken, da auch Feuerwehruzufahrten und -gassen, Verkehrsflächen, Kindereinrichtungen, Grenzabstände, Parkplätze für Sicherheitspersonal und Betreuer berücksichtigt werden müssen.

4. Die öffentlich angekündigte Anhörung des Bezirksamtes Hamburg-Nord zur Standortwahl einer Flüchtlingsunterkunft in Eppendorf diente dem Erfordernis, vor einer Ermessensentscheidung der Bezirksversammlung, den betroffenen Anwohnern der Umgebung ihre Bedenken gegen die ihnen daraus drohenden Probleme und Gefahren vorzutragen. Damit sollte eine Entscheidung gewährleistet sein, die sachgerecht ist und alle Faktoren berücksichtigt, also auch den Schutz der Bevölkerung. Wie der Verlauf der Versammlung zeigt, wurde dieses Ziel jedoch verfehlt. Anwohner des Loogestieg, die Bedenken äußern wollten, wurden vom Vorsitzenden damit belehrt, dass der Fall bereits entschieden sei, also die Loogestraße und nicht der Seelemannpark zur Bebauung vorgesehen seien. Damit wurde den Betroffenen noch im Laufe des Verfahrens das rechtliche Gehör verweigert. So erwies sich die Anhörung als reine Farce, die die Beteiligung Betroffener von vorne herein ausschloß. Eine Entscheidung der Behörde auf dieser Basis, ist ermessensfehlerhaft und anfechtbar.

5. Öffentliche Sicherheit. Der vorgeschlagene Standort liegt neben einem großen Kinderspielplatz auf der gegenüberliegenden Seite des Loogestiags. Außerdem grenzt er an eine Kindertagesstätte. Dahinter liegt eine Turnhalle, sowie eine separate Skateboardanlage. Unmittelbar vor den geplanten Bauten liegen Schulwege zur Grundschule Knauerstraße und zum Gymnasium Eppendorf, sowie zur Turnhalle. Die vorgesehenen Bewohner umfassen mit 40 % Einzelpersonen, darunter viele unbegleitete

Jugendliche. Diese Personen leben auf engstem Raum ohne Nebenflächen und Auslauf. Während ihres Anerkennungsverfahrens sind sie zur Untätigkeit verdammt unter einem Beschäftigungsverbot. Ein Heim-Koller könnte die Folge sein. Ein Ausweichen auf das Umfeld und die Nachbarschaft wäre für diese Menschen verlockend, zu legalen und auch illegalen Tätigkeiten. Dabei ist eine Belästigung von Passanten, Schulkindern, alten Menschen voraussehbar. Auch Sachbeschädigungen und Einbrüche in Autos etc. könnten anfallen. Die Anwohner sind daher zu Recht besorgt, auf diese Weise Opfer zu werden.

Wie wenig auf Sicherheitsbekundungen von Hamburger Behörden Verlaß ist, illustriert der Umstand, dass selbst der Innensenator, also der Chef der Polizei, ungeachtet der speziellen Objektüberwachung bedauerlicherweise Opfer eines Einbruchs in seiner Privatwohnung geworden ist. Derartige Risiken sollten also nicht schön geredet werden, sondern müssten in angemessener Weise durch Vorbeugung vermieden werden.

6. Die Parkproblematik - das geplante Vorhaben vernichtet diverse Parkplätze der Anwohner durch Zugänge zum Standort und die etwaige Reservierung von Parkflächen für Betreuer und Sicherheitspersonal des Projektes. Es sei noch ein Blick auf die Vorgeschichte der Parkmisere erlaubt. Durch Bauten am Isebek-Kanal wurde dort in unmittelbarer Nähe ein öffentlicher Parkplatz aufgehoben. Stattdessen entstand ein zusätzlicher Bedarf für die dort errichteten Miethäuser und ein Restaurant mit viel Publikumsverkehr. Von den neuen Bauherren wurden zwar Abstandszahlungen vereinnahmt. Diese dienten aber ausschließlich dem allgemeinen Haushalt, da Ausgleichsmaßnahmen weder beabsichtigt noch tatsächlich eingeleitet wurden. Auch anderweitig hatte die Behörde versagt. Sie duldet nämlich, trotz Protesten der Anwohner, die langfristige Abstellung von Wohnmobilen aus anderen Stadtteilen an dieser Straße. Anstelle zu helfen hat die Behörde auch zusätzlich durch administrative Maßnahmen die Zahl der öffentlichen Parkplätze reduziert. Seit 30 Jahren war nämlich an der Unterführung zum Loogestieg ein „Schrägparken“ geduldet worden. Diese Praxis wurde vor kurzem durch „Knöllchen“ beendet. Das dadurch erzwungene Parallelparken erfordert mehr Raum und verdrängt weitere Parkplätze. Durch administrative Maßnahmen wurde auch zusätzlich der Parkbedarf der Umgegend vergrößert. In der Eppendorfer Landstraße wurden nämlich nur Kurzparker an Parkuhren zugelassen. Infolge dieser Maßnahme weichen die betroffenen Anwohner, Kunden/Patienten und Angestellte aus der Eppendorfer Landstraße in die Region vom Loogestieg, Loogestraße, Loehrsweg, Woldsenweg, Isekai etc. aus. Das erhöht den Parkbedarf weiter.

Wie problematisch das ist und jetzt schon die Parknot eskaliert, zeigen die nachstehenden Einrichtungen, um deren Bedarf es geht:

- Kellinghusenbad
- Kellinghusenbahnhof, ein Teil ist der Parkplätze an der Loogestraße ist häufig von HVV-Nutzern belegt
- neue Turnhalle und Sportplätze, mit ganztägig intensivem Publikumsverkehr ohne Schaffung von ausreichenden Parkplätzen
- neue Kindertagesstätte, ohne Schaffung zusätzlicher Parkplätze
- neue Skateboardbahn, ohne zusätzliche Schaffung von Parkplätzen
- Kinderspielplatz
- Erweiterung des Busbahnhofes an der Kellinghusenstraße, zulasten vorhandener Parkplätze
- etc.

Die mit der Planung der Flüchtlingsunterkunft drastisch gesteigerte Parknot würde also viele Anwohner, zumal ältere Personen, die keine Alternativen haben, zur Verzweiflung treiben.

7. Vertreibung weiterer bisheriger Nutzer der verplanten Fläche. Die heute vorhandene Wiese, dient vielen Hundebesitzern als Auslauf. Ein Zirkus war auf dieser Fläche periodisch aufgebaut. Die Fläche ist zur Hochbahn hin abgegrenzt durch einen schützenswerten Bestand von Bäumen. Auch diese wären durch den drohenden Kahlschlag gefährdet.

8. Öffentlicher Bedarf und alternative Wohnflächen für Flüchtlinge in Eppendorf. Wie die Behörde selbst eingesteht, besteht kein akuter Bedarf für die geplante Maßnahme an der Loogestraße. Die Realisierung des Planes hätte sogar eine Verschwendung öffentlicher Mittel zur Folge, da in anderen Stadtteilen Wohncontainer für Flüchtlinge abgerissen werden, wie z.B. in Marienthal. Auf diese hätte man zurückgreifen müssen. Auch das Bezirksamt ist für heutige Verhältnisse zu groß geworden und könnte z.T. als Alternative für Flüchtlinge ideal genutzt werden, s.a. ‚Hamburger Morgenpost‘ vom 16.02.2014. In der Hegestraße 46 sehen seit 2013 zahlreiche Wohnungen (ca. 30) leer, die sich alternativ für die ‚Loogestraße‘ anbieten, s.a. ‚Der Eppendorfer‘ vom Febr. 2017. Außerdem bietet auch der ‚Eppendorfer Park‘ großzügigen Platz, um ggf. einen verhältnismäßig kleinen Teil der Fläche mit der nötigen Infrastruktur für Flüchtlinge zu nutzen.

Die in der Planung vorgesehene Wiese ist der kleine Rest einer inzwischen überwiegend bebauten und versiegelten Grünfläche längs des Bahndammes zwischen Loogestieg und Kellinghusenbahnhof. So wurde vor kurzem der Busbahnhof an der Kellinghusenstraße großzügig erweitert, eine Skateboardbahn, eine Sporthalle mit Umkleideräumen, ein Sportplatz, ein Parkplatz für HVV-Bedienstete, eine Kindertagesstätte gebaut, Bäume gefällt und die ‚Grüne Lunge‘ allmählich vernichtet. Nun droht außerdem der Verlust der restlichen Grünfläche zu Lasten der Anwohner.

Der Plan widerspricht allen maßgebenden Standards einer Bebauung. Die monströsen Containertürme verschandeln nachhaltig die Gegend, sind milieufreundlich und schädigen die Anwohner im Umfeld durch einen Wertverlust ihrer Grundstücke.

Das Projekt und die in jüngster Zeit bereits eingetretene unverhältnismäßige Verdichtung an der Loogestraße entlarven sich daher als Maßnahme einer ideologischen Gleichmacherei. Es heizt nur die Stimmung der Bevölkerung gegen die Folgen einer verfehlten Flüchtlingspolitik der großen Koalition auf und spaltet ohne Not die Gesellschaft weiter.

Ergebnis:

Wie die obigen Erläuterungen zeigen, erweist sich der geplante Ausbau der Loogestraße als nicht sachgerecht, fehlerhaft und bedenklich, da er für die Bewohner der Region mit unvermeidbaren Kollateralschäden verbunden wäre. Das Fallenlassen des Projektes Seelemannpark unter dem Argument des Denkmalschutzes ist höchst angreifbar. Wie die Behörde selbst einräumt, ist für einen Teil des Geländes eine Baugenehmigung erteilt worden. Wenn das richtig ist, warum soll nicht ein Teil der Fläche für Flüchtlingsheime genutzt werden?

[REDACTED]

Für den Fall einer endgültigen Entscheidung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord über die Bebauung der Loogestraße mit Flüchtlingseinrichtungen, erbitte ich um Erteilung einer rechtsbehelfsfähigen Entscheidung, damit eine etwaige Verletzung des Schutzes der Anwohnerschaft vor immensen Belastungen durch Gründung einer Einwohnerinitiative bzw. ein Gerichtsverfahren gestoppt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]